

**Ortsgemeinde Baar**

**Sitzung-Nr.: 007/OGR/035/2020**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 19.02.2020
<b>Sitzungsort:</b> In der Gaststätte "Treffpunkt", Wanderath	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister  
Hänzgen, Heribert

1. Beigeordneter  
Werner, Eduard

Ratsmitglieder  
Augel, Erwin  
Börder, Erich  
Bungarten, Marco  
Kettel, Harald  
Knop, Kathrin  
Retterath, Richard  
Schäfer, Markus  
Thelen, Siegfried

Schriftführer  
Wagner, Georg

**entschuldigt fehlt:**

Beigeordneter  
Schmitt, Markus

Ratsmitglieder  
Jonas, Hans-Peter  
Schlich, Markus

Zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung ist Herr Axel Schneider, zuständiger Revierförster für die Ortsgemeinde Baar, anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.02.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 07/2020 vom 13.02.2020.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020  
Vorlage: 007/124/2019
  
2. Errichtung eines Einfamilienhauses  
Vorlage: 007/125/2019
  
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 007/126/2020
  
4. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2019;  
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes

Vorlage: 007/131/2020

5. Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)  
Vorlage: 007/130/2020
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 007/127/2020
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020** **Vorlage: 007/124/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Revierförster Axel Schneider bezieht sich auf den gemeinsamen Waldbegang mit dem Ortsgemeinderat am 14.12.2019. Er trägt den Forstwirtschaftsplan 2020 vor und erläutert die vorgesehenen Maßnahmen.

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 2.200 fm.

Die Planung 2020 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• <b>Erträge</b>	
- Holzverkauf	<u>87.080 €</u>
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>87.080 €</b>
• <b>Aufwendungen</b>	
- Grundsteuer	220 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	10.000 €
- Waldbrandversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag	3.170 €
- Waldumlage	100 €
- Betrieblicher Sachaufwand	1.200 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>79.440 €</u>
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>94.130 €</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 7.050 €</b>

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	87.080 €
Aufwand	94.130 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 7.050 €</b>

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **2 Errichtung eines Einfamilienhauses** **Vorlage: 007/125/2019**

---

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Wanderath, Blumenweg, Flur 11, Flurstück 38, vor.

Die Bauvoranfrage sowie ein Auszug des Flächennutzungsplans sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Baar-Wanderath. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es hier um **ein nicht privilegiertes Vorhaben** im Sinne des gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handel, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Flächen für die Landwirtschaft- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Wanderath, Blumenstraße, Flur 11, Flurstück 38, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 007/126/2020**

---

#### **Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Baar erhalten:

Die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Ortsgemeinde Baar für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Sanierung der Schutzhütte in Wanderath) am 03.12.2019 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Sanierung der Schutzhütte in Wanderath).

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0

<b>Befangenheit</b>	0
---------------------	---

**4 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2019;  
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes  
Vorlage: 007/131/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Baar erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2019 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

***Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.***

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Baar erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2019 betragen 19.747,10 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme:** 19.747,10 €  
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.  
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **17.772,39 €**
- Der Reinertrag aus der Jagdpacht in 2019 betrug 10.468,32 €.**  
Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, darf lediglich der Reinertrag für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege angesetzt werden: **10.468,32 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Baar betragen 10.807.300 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,00097 €/m<sup>2</sup>** (10.468,32 € : 10.807.300 m<sup>2</sup> Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)  
Vorlage: 007/130/2020**

---

**Sachverhalt:**

In der Ortsgemeinde Baar wird die Erhebung von Ausbaubeiträgen für erfolgte Investitionen an gemeindlichen Verkehrsanlagen in der Form der sog. *Einzelabrechnung* erhoben.

Die Gemeinde darf grundsätzlich nicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichten. Sie ist hierzu regelmäßig verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Um dieser Erhebungspflicht nachzukommen, ist die Vorhaltung einer ordnungsgemäßen Ausbaubeitragssatzung erforderlich. Nur mit einer rechtskonformen Satzung ist es möglich, bei anstehenden Ausbaumaßnahmen rechtssicher der Beitragserhebungspflicht nachzukommen.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde für die Erhebungen von Ausbaubeiträgen datiert vom 09.04.2003.

Seit diesem Zeitpunkt sind insbesondere durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts in Rheinland-Pfalz Entscheidungen und Urteile ergangen, die eine generelle Überarbeitung und Angleichung der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung erforderlich macht.

Auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz passt seine bestehende Muster-Ausbaubeitragssatzung der aktuellen Rechtsprechung fortlaufend an.

Dem Ortsgemeinderat wird ein vorbereitetes Exemplar einer neuen **Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)** zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist dieser Beschlussvorlage angehängt. Dieses Satzungsexemplar entspricht weitgehend den Festsetzungen aus der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die neue Satzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Sie soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

## **Beschluss:**

**Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) für die Ortsgemeinde Baar.**

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Baar zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 09.04.2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 007/127/2020**

---

### **Sachverhalt:**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	808.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.081.750 €
Jahresfehlbetrag auf	273.450 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	710.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	893.460 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 183.060 €



die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 115.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	13.260 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	- 13.260 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	837.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	1.148.720 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 311.320 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

## **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## **Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A            300 v.H.
  - Grundsteuer B            365 v.H.
- b) Gewerbesteuer            365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund            24,00 Eur
- für den zweiten Hund            48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund        100,00 Eur

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.  
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	10
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **7 Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu liegen keine Fragen aus der Zuhörerschaft vor.

## **8 Mitteilungen**

---

### **Unser Dorf hat Zukunft**

Ortsbürgermeister Hänzgen gibt bekannt, dass eine Anmeldung der Ortsgemeinde bzw. einzelner Ortschaften oder auch Vereine für die Teilnahme am diesjährigen Kreis-Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" bis spätestens 16.03.2020 erfolgen muss. Er bittet hierzu um kurzfristige Rückmeldung.

Anschließend schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer